# Gemeinsame Grundsätze der interprofessionellen Betreuung im Kreißsaal

Hebammen und Ärztinnen und Ärzte tragen im Kreißsaal gemeinsame Verantwortung für eine sichere, evidenzbasierte, familienzentrierte und respektvolle Geburtshilfe.

**Grundlage unseres Handelns sind gegenseitiger Respekt, klare Kommunikation, definierte Zuständigkeiten und das gemeinsame Ziel, die Gebärende in ihrer Würde, Selbstbestimmung und Sicherheit bestmöglich zu begleiten.**

Aus diesem gemeinsamen Verständnis leiten sich zehn Grundsätze für unser tägliches Handeln im Kreißsaal ab:

1. **Die Gebärende und ihr Kind stehen im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns**
2. **Respekt prägt unseren Umgang — miteinander und mit den Familien**
3. **Die Gebärende wird verständlich und situationsgerecht informiert**
4. **Untersuchungen und Eingriffe erfolgen nur mit Erklärung und Zustimmung**
5. **Wir fördern die Physiologie und erkennen Risiken frühzeitig**
6. **Zuständigkeiten sind klar und verbindlich geregelt**
7. **Wir entscheiden interprofessionell, frühzeitig und auf Augenhöhe**
8. **Auch im Notfall kommunizieren wir klar, ruhig und respektvoll**
9. **Nachbesprechung, Selbstreflexion und Lernkultur sind verbindlicher Teil guter Geburtshilfe**
10. **Sichere Geburtshilfe braucht verlässliche personelle und strukturelle Voraussetzungen**

Das bedeutet:

## 1. Die Gebärende und ihr Kind stehen im Zentrum unseres gemeinsamen Handelns

Wir richten alle Entscheidungen an den Bedürfnissen, der Sicherheit, der Würde und der Selbstbestimmung der Gebärenden und ihres Kindes aus. **Hebammen, Ärztinnen und Ärzte handeln gemeinsam im Interesse der Gebärenden und ihres Kindes.**

## 2. Respekt prägt unseren Umgang — miteinander und mit den Familien.

Wir begegnen der Gebärenden, ihren Begleitpersonen sowie allen Teammitgliedern mit **Achtsamkeit, Wertschätzung und professionellem Respekt** — auch unter Zeitdruck und in Notfallsituationen.

Eine verbindlich geregelte und gemeinsam getragene Zuständigkeit ermöglicht nachvollziehbare Entscheidungen und die klare Zuordnung von Verantwortung.

## 3. Die Gebärende wird verständlich und situationsgerecht informiert

Maßnahmen, Alternativen, Nutzen, Risiken und Dringlichkeit werden **klar, empathisch und verständlich** erklärt.

Ihr Wille wird respektiert. Auch bei Ablehnung einer empfohlenen Maßnahme bleiben Dialog, Unterstützung und Fürsorge bestehen.

## 4. Untersuchungen und Eingriffe erfolgen nur mit Erklärung und Zustimmung

Insbesondere intime Untersuchungen — etwa vaginale oder rektale Untersuchungen — erfolgen **nur nach vorheriger Erläuterung von Indikation und Notwendigkeit und mit ausdrücklicher Zustimmung**, Ausnahmen können in in Notfällen im rechtlich gebotenen Rahmen entstehen.

Die Intimsphäre ist konsequent zu schützen.

## 5. Wir fördern die Physiologie und erkennen Risiken frühzeitig

**Unser Ziel ist eine interventionsarme, evidenzbasierte Geburtshilfe mit maximaler Sicherheit für Mutter und Kind.** Das Team aus Hebammen, Ärztinnen und Ärzten unterstützt und fördert die physiologische Geburt und bietet jederzeit beste Versorgung, auch bei notwendigen Interventionen.

## 6. Zuständigkeiten sind klar und verbindlich geregelt

Für jede Gebärende ist zu jedem Zeitpunkt transparent, wer sie primär betreut und wer in welcher Situation die Verantwortung übernimmt. Übergaben und Überleitungen erfolgen frühzeitig, strukturiert und ohne Gesichtsverlust für die beteiligten Berufsgruppen.

## 7. Wir entscheiden interprofessionell, frühzeitig und auf Augenhöhe.

Hebammen und Ärztinnen/Ärzte teilen relevante Beobachtungen, Sorgen und Einschätzungen frühzeitig mit.
**Lieber einmal mehr gemeinsam besprechen, um frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden.** Unterschiedliche Perspektiven werden als Qualitätsgewinn verstanden, nicht als Konkurrenz.

## 8. Kommunikation im Notfall bleibt klar, ruhig und zugewandt

Auch im geburtshilflichen Notfall informieren wir die Gebärende und – soweit möglich – ihre Begleitperson in knapper, verständlicher Form über das, was geschieht und warum. Im Team kommunizieren wir eindeutig, geschlossen und lösungsorientiert. **Der Notfall rechtfertigt keine Respektlosigkeit.**

## 9. Nachbesprechung, Selbstreflexion und Lernkultur sind verbindlicher Teil guter Geburtshilfe

Belastende, komplexe oder konfliktbehaftete Geburten werden postpartal mit der Gebärenden und im Team nachbesprochen. Wir fördern eine Kultur der Selbstreflexion, Fehleroffenheit und gegenseitigen Unterstützung, um Traumatisierungen vorzubeugen und die Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern.

## 10. Sicherheit braucht verlässliche Strukturen und Präsenz

Respektvolle Geburtshilfe ist nur mit ausreichenden personellen und strukturellen Voraussetzungen möglich. Dazu gehören insbesondere:

- kontinuierliche hebammenseitige Betreuung, möglichst als 1:1-Betreuung in der aktiven Geburtsphase
- jederzeit verfügbare fachärztliche geburtshilfliche Expertise,
- Klar definierte Notfallwege
- Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind müssen jederzeit möglich sein.

**Gute Zusammenarbeit ist nicht nur Haltung, sondern auch Struktur.**